



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Vernehmlassungsliste

Luzern, 28. September 2017

Vernehmlassung

Entwurf einer Verordnung über die elektronische Erfassung und Auszählung von Stimmzetteln bei Abstimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Schaffung einer Verordnung über die elektronische Erfassung und Auszählung von Stimmzetteln bei Abstimmungen durchzuführen. Sie erhalten in der Beilage die Vernehmlassungsunterlagen.

Die elektronische Erfassung und Auszählung von Stimmzetteln bedeutet, dass maschinenlesbare Stimmzettel mittels eines Scanners erfasst und ausgewertet werden. Dieses Verfahren wird in mehreren grossen Städten anderer Kantone bereits erfolgreich eingesetzt. Nebst der Effizienz und Genauigkeit können damit auch Kosten eingespart werden. Auch die Bundeskanzlei unterstützt die Einführung von maschinenlesbaren Stimmzetteln. Aus den genannten Gründen befürwortet auch der Regierungsrat die Einführung der elektronischen Erfassung und Auszählung von Stimmzetteln, allerdings begrenzt auf Abstimmungen. Die Einführung von maschinenlesbaren Wahlzetteln für Wahlen ist aufgrund der Komplexität nicht vorgesehen. Es wird jeder Gemeinde selber überlassen, ob sie dieses technische Hilfsmittel bei Abstimmungen einsetzen will oder nicht.

Um die maschinelle Ermittlung der Ergebnisse zu ermöglichen, kann der Regierungsrat durch eine Verordnung vom Stimmrechtsgesetz abweichende Vorschriften erlassen. Daher wurde gestützt auf § 35 des Stimmrechtsgesetzes die beiliegende Verordnung erarbeitet. Der Entwurf wird in die Vernehmlassung gegeben, um insbesondere die Gemeinden und die politischen Parteien vorgängig zu informieren sowie deren Meinung einzuholen.

Gerne laden wir Sie ein, zur Vorlage bis **Montag, 20. November 2017**, Stellung zu nehmen. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie Ihre Stellungnahme **ausschliesslich elektronisch** (Word und PDF) einreichen an vernehmlassungen.jsdds@lu.ch. Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/JSD/jsd_vernehmlassungen_stellungnahmen/jsd_vernehmlassungen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Guido Meyer von der Abteilung Gemeinden zur Verfügung (guido.meyer@lu.ch).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat

Beilagen erwähnt